Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(16.8.1972) Drucksache 8/317

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 317
18. 08. 72

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16

Der Petitionsausschuß hat am 18. August 1972 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/151	Beschwerde gegen eine verhängte Hausstrafe wegen Rauchens im Moor	Die Maßnahmen der Vollzugsleitung sind nicht zu beanstanden. Im übrigen wurde der Petent am 30. 6. 1972 entlassen.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/153	Teilnahme von Strafgefangenen an Blutspendeaktionen	Der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug prüft, ob der Vorschlag des Petenten verwirklicht werden kann.
L 8/159	Verlegung in die Haftanstalt Bremerhaven	Dem Antrag des Petenten wurde stattgegeben.
L 8/163	Anhörung zwecks Berücksichtigung bei einer Höherstufung für eine neu ausgeschriebene Stelle	Dem Petenten wurde am 3. 7. 1972 Gelegenheit gegeben, sein Anliegen persönlich dem zuständigen Senatsdirektor vorzutragen. Für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung wurde dem Petenten versichert, daß ihm in dieser Hinsicht nichts in den Weg gelegt werde.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/156	Einführung der Sanitätslaufbahn im Justizvollzugsdienst	Nach den Bestimmungen des Beamtenrechts kann eine andere Bewertung des Dienstpostens des Petenten nicht vorgenommen werden. Die zuständige Deputation wird beauftragt, die Frage der Einführung der Sanitätslaufbahn im JVD zu beraten und nach Prüfung der Bürgerschaft eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen.
L 8/166	Beschwerde gegen gerichtliche Entscheidungen	Der Petitionsausschuß kann in gerichtliche Entscheidungen nicht eingreifen.
L 8/181	Gewährung einer Versorgung unter Zugrundelegung der Besoldungsgruppe A 9	Dem Begehren konnte aus beamtenrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Eine Benachteiligung des Petenten wurde nicht festgestellt.
L 8/188	Beschwerde gegen verschiedene Maßnahmen der Vollzugsleitung	Die Maßnahmen der Vollzugsleitung sind nicht zu beanstanden.

Carl Schünemann Bremen